

Pressemitteilung

Gegen den Trend: Evergreen erweitert seinen fünften Nachhaltigkeitsbericht

- Erstmals Orientierung am freiwilligen EU-Standard VSME für mehr und vergleichbarere Datenpunkte
- Erweiterte Fonds-Berichterstattung: Anlagestrategien, Ausschluss- und Positivkriterien und mehr Transparenz zu jedem Fonds
- Offen ausgewiesen: höherer CO₂-Ausgleich infolge des Unternehmenswachstums

Leipzig, 18.06.2026. Während viele Anbieter ihre Nachhaltigkeitsambitionen 2025 zurückfuhren und laut Morningstar erstmals seit Jahren netto Kapital aus nachhaltigen Fonds abfloss, baut der digitale Leipziger Vermögensverwalter Evergreen sein Angebot für nachhaltig orientierte Anlegerinnen und Anleger weiter aus und erweitert in seinem fünften Nachhaltigkeitsbericht die Berichterstattung.

Regulatorischer Druck verstärkte diesen Trend: Laut einer ESMA-Auswertung vom Dezember 2025 änderten rund zwei Drittel der Fonds, die auf die verschärfte Leitlinie zu Fondsnamen reagierten, ihren Namen — meist, indem sie Nachhaltigkeitsbegriffe entfernten. Die nachhaltigen Evergreen-Fonds Evergreen Sustainable World Stocks und Sustainable World Bonds erfüllen die verschärften Anforderungen, darunter die Mindestquote von 80 Prozent nachhaltiger Investments.

Bei der Rezertifizierung als B Corp™ erreichte Evergreen 139,4 Punkte, nach 110,1 bei der vorherigen Bewertung, mit Verbesserungen in allen fünf Bewertungsbereichen, am stärksten im Bereich Kundschaft.

Erstmals orientiert sich Evergreen am VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Medium-sized Enterprises), dem freiwilligen Nachhaltigkeitsstandard, den die EFRAG im Auftrag der EU-Kommission entwickelt hat. So berichtet das Unternehmen über mehr Datenpunkte und standardisierter als zuvor.

Erweiterte Berichterstattung zu den Fonds

Deutlich ausgebaut wurde das Kapitel zu den Fonds: Der Bericht erläutert nun die Anlagestrategien sowie die Ausschluss- und Positivkriterien und macht unter dem Titel „Hinter den Fondsnamen“ transparent, wie Anlegerinnen und Anleger die Detailinformationen zu jedem einzelnen Fonds aufrufen können. Die Evergreen-Fonds sind gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. 2025 wurde zudem der nach Artikel 9 klassifizierte Fonds WIWIN just green impact! in den von Evergreen gemanagten Tomorrow Fund fusioniert.

Höherer CO₂-Ausgleich durch das Unternehmenswachstum

Mit dem Wachstum des Unternehmens sind 2025 auch dessen CO₂-Emissionen gestiegen. Entsprechend hat Evergreen über drei Klimaschutzprojekte (Moorrenaturierung, EU-Emissionsrechte und Aufforstung) rund doppelt so viel ausgeglichen wie 2024. Die rund 250 beim Freiwillingentag mit dem BUND Sachsen gepflanzten Bäume rechnet Evergreen bewusst nicht als CO₂-Ausgleich an, weil der Effekt nicht zertifiziert und schwer messbar ist.

Stärkeres Engagement in der Finanzbildung

Sein Engagement in der Finanzbildung hat Evergreen 2025 verstärkt, etwa mit der Female Finance Night, Webinaren und Podcast-Auftritten. Über die Kampagnen #1like1kilo und #BlueFriday finanzierte das Unternehmen gemeinsam mit everwave 2025 die Sammlung von 270 Kilogramm Müll aus Gewässern (2024: über 100 Kilogramm).

„Nachhaltigkeit gehört bei uns zum Kern, nicht zum Marketing. Deshalb bauen wir unseren fünften Bericht weiter aus und weisen auch Unbequemes offen aus — etwa unseren mit dem Wachstum gestiegenen CO₂-Ausstoß“, sagt Iven Kurz, Gründer und CEO von Evergreen.

CSR-Managerin Hanna Mathias ergänzt: „Nachhaltigkeit ist kein Status, sondern ein Prozess. Den machen wir mit jedem Bericht ein Stück nachvollziehbarer.“

Auch extern wurde Evergreens Nachhaltigkeitsanspruch 2025 bestätigt: Das Magazin Capital vergab im Vergleich nachhaltiger Robo-Advisor 5 von 5 Sternen (Capital/IVA, 2025), das Nachhaltigkeitsportal Utopia nannte Evergreen „kostengünstigsten nachhaltigen Robo-Advisor“ (Utopia, 02/2025).

Zum Nachhaltigkeitsbericht: <https://www.evergreen.de/nachhaltigkeitsbericht>

Zur Online-PM: <https://www.evergreen.de/Presse/pressemitteilung>

Bildmaterial: <https://links.evergreen.de/bilder>

Über Evergreen:

Evergreen ist ein digitaler Vermögensverwalter und Asset Manager mit Sitz in Leipzig. Das Unternehmen bietet kostengünstige, transparente und nachhaltige Anlagelösungen für Privatkund:innen und B2B-Partner. Evergreen ist mit dem internationalen Nachhaltigkeitssiegel „B Corp™“ (Benefit Corporation) zertifiziert, das die soziale, ökologische und ökonomische Gesamtleistung einer Organisation bemisst. Die Fonds und Anlageprodukte werden nach nachhaltigen Gesichtspunkten zusammengestellt und aktuell von über 24.000 Kundinnen und Kunden genutzt. Evergreen wurde 2018 von Iven Kurz gegründet, der zuvor den Bereich Wertsicherungsstrategien für die Asset Management-Töchter der Bankhäuser Metzler und Lampe mit aufgebaut und geleitet hat. Evergreen ist ein reguliertes Finanzdienstleistungsinstitut nach § 15 WpIG (Wertpapierinstitutsgesetz).

Kontakt für Rückfragen:

Maria Bauer

Leiterin Kommunikation & Marketing

0341 242 500 72

presse@evergreen.de

Weitere Informationen über Evergreen finden Sie auf www.evergreen.de

Disclaimer:

Diese Pressemitteilung ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen. Anlageentscheidungen sollten nur auf der Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen (Basisinformationsblatt, Verkaufsprospekt und – soweit veröffentlicht – Jahres- und Halbjahresberichte) getroffen werden, die auch die allein maßgeblichen Vertragsbedingungen enthalten und kostenlos bei der Evergreen GmbH oder bei Universal Investment unter www.universalinvestment.com erhältlich sind. Historische Wertentwicklungen sind keine Garantie für eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft. Diese ist nicht prognostizierbar. Eine Zusammenfassung Ihrer Anlegerrechte finden Sie auf www.universalinvestment.com/de/Unternehmen/Compliance/Anlegerrechte/.

Zudem weisen wir darauf hin, dass Universal Investment bei Fonds, für die sie als Verwaltungsgesellschaft Vorkehrungen für den Vertrieb der Fondsanteile in EU-Mitgliedstaaten getroffen hat, beschließen kann, diese gemäß Artikel 93a der Richtlinie 2009/65/EG und Artikel 32a der Richtlinie 2011/61/EU, insbesondere also mit Abgabe eines Pauschalangebots zum Rückkauf oder zur Rücknahme sämtlicher entsprechender Anteile, die von Anlegerinnen und Anlegern in dem entsprechenden Mitgliedstaat gehalten werden, aufzuheben.